



---

Beschlussvorlage (Nr. 2016-0495)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	16.01.2017

**TOP:**

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Herrn Moritz Barbarino in den Gemeinderat

---

**Beschlussvorschlag:**

Der dargelegte Tatbestand wird als wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg anerkannt.  
Es wird festgestellt, dass das Herr Moritz Barbarino gemäß § 16 in Verbindung mit § 31 nicht in den Gemeinderat nachrücken muss.

---

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 wurde Herr Klaus Tribskorn auf dem Wahlvorschlag der GLB in den Gemeinderat gewählt. Mit Ablauf des 12.12.2016 ist Herr Tribskorn wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von §16 GemO aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Auf Grund von § 31 GemO würde der bei der Gemeinderatswahl als nächster Ersatzkandidat der GLB festgestellte Bewerber Moritz Barbarino in den Gemeinderat nachrücken.

Mit Schreiben vom 26.12.2016 hat Herr Barbarino dargelegt dass er das frei gewordene Amt als Brühler Gemeinderat nicht annehmen kann. Er führt dazu insbesondere Gründe nach § 16 I Nr. 4 an.

Nach § 16 der Gemeindeordnung kann ein Bürger eine ehrenamtlichen Tätigkeit nicht durch einseitige Erklärung, sondern nur nach Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat ablehnen. Ein Ermessensspielraum seitens des Gemeinderates bei objektivem Vorliegen eines solchen Grundes besteht nicht.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistiges Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder langdauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

**Anlage:**

Schreiben von Herrn Barbarino vom 26.12.2016

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss